



Ehrenkodex für die Mitglieder des VfL Tremsbüttel

Der VfL Tremsbüttel steht für die Förderung von Sport, Gesundheit, Lebensfreude und der mitmenschlichen Beziehungen seiner Mitglieder und des sportlichen und kulturellen Gemeinlebens in Tremsbüttel. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit.

Die Basis zur Erreichung der Ziele ist der folgende Ehrenkodex des VfL Tremsbüttel.

1. Die Mitglieder des VfL Tremsbüttel respektieren die Würde aller Sportlerinnen und Sportler und versprechen diese unabhängig ihrer sozialen, ethnischen, kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
2. Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!
Daher tragen die Mitglieder des VfL Tremsbüttel, insbesondere die Trainer und Übungsleiter dafür Sorge, dass:
 - Die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
 - Manipulationen oder Manipulationsversuche im sportlichen Wettkampf, insbesondere Medikamentenmissbrauch („Doping“) verhindert wird · Manipulationen oder Manipulationsversuche innerhalb der administrativen Arbeit des Vereins oder bei der Teilnahme im Namen des VfL Tremsbüttel an externen Veranstaltungen unterbunden werden.
 - Die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller Sportlerinnen und Sportler gewahrt und respektiert werden.
 - Das Recht auf körperliche Unversehrtheit geachtet und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgeübt wird.

Bei Kenntnis über schwerwiegenden Verstößen ist der Vorstandsvorsitzende umgehend zu informieren.

3. Die Übungs-, Freizeiten- und Veranstaltungsleiter haben eine besondere Fürsorgepflicht und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Hierzu haben sie den Ehrenkodex des KSV Stormarn unterzeichnet und tragen Sorge, dessen Inhalte und die Richtlinien des VfL Tremsbüttel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Verstöße gegen die Inhalte dieses Ehrenkodexes werden vom Vorstand des VfL Tremsbüttel geahndet und können zum Vereinsausschluss führen.

Der Grundsatz hierfür ist der § 7.3 der Satzung vom 21.03.2014
gez. Jörg Baumann